Indiana Tribüne.

— Erscheint —

Täglich, Wöchentlich u. Sonntags.

Office: 120 O Marylandstr.

Indianapolis, Ind., 14. Februar 1884.

Der Vorgänger des Mädchenmörders.

Die fürchterliche Reihe von Verbrechen, welche der Civil-Ingenieur Hugo Schenl in Wien begangen und die er zum großen Theile auch bereits selbst eingestanden hat, ruft die Erinnerung an einen Vorgänger dieses bestialischen Mörders wach, dessen Verbrechergeschichte in vielen Details eine ganz merkwürdige Analogie aufweist mit derjenigen, die gegenwärtig die Polizei und die gesammte Bevölkerung in Aufregung hält. Wir meinen den Mädchenmörder Dumollard, dessen Mordthaten in die Jahre 1852 bis 1862 fallen. Die Umgegend der Städte Bourg und Lyon war der Schauplatz der Verbrechen dieses Vorgängers Schenk's. Der Hergang der zahlreichen Verbrechen, welche Dumollard verübt hatte, war im Allgemeinen folgender: Ein unbekannter Mensch in bäuerlicher Kleidung wendet sich an ein Dienstmädchen und bietet ihr einen Dienst mit ungewöhnlich hohem Lohn auf dem Lande an. Das Mädchen, durch die glänzenden Versprechungen verlockt, folgt mit ihren Habseligkeiten dem fremden Mann, der sie selbst an ihren Bestimmungsort geleiten will. Mehrere, die mit ihm weggegangen waren, blieben verschwunden, einige kamen zurück, nachdem ihr Führer sie an einem einsamen Ort beraubt hatte, andere hatten sich, von plötzlicher Furcht ergriffen, durch rasche Flucht in Sicherheit gebracht. Eins dieser Mädchen, welches dem Räuber glücklich entkommen war, bezeichnete einen gewissen Dumollard als den Attentäter. Derselbe wohnte mit seiner Frau in der Nähe des Weilers Molard, in einem düsteren Häuschen, das in der Nachbarschaft verrufen war. Dumollard und seine Frau wurden vernommen, sie verwickelten sich in Widersprüche, und eine Hausdurchsuchung ergab mehr als tausend verdächtiger Gegenstände, meist Kleidungsstücke weiblicher Personen. Dumollard ward auf das bestimmteste als der Schuldige erkannt. Unter den im Hause vorgefundenen fremden Kleidern waren mehrere noch mit Blut befleckt. Man fand eine große Anzahl von Strumpfbändern, 67 Strümpfe, 10 Corsets, 71 Taschentücher, Spitzen 2c. Sowie man des Räubers habhaft geworden, liefen von allen Seiten Anzeigen über frühere ähnliche Verbrechen ein. Das Ergebniß der Nachforschungen gestaltete sich von Tag zu Tag mehr grauenerregend. Man erlangte die traurige Gewißheit, daß viele Mädchen, welche innerhalb eines Jahrzehnts in der Gegend spurlos verschwunden waren, von Dumollard in schmählichster Weise mißbraucht und ermordet worden waren. Leichname wurden aufgefunden, welche jahrelang in der Erde gelegen hatten, an denen die Spuren der Mordwerkzeuge noch sichtbar waren und welche von ihren Angehörigen erkannt wurden.

Die Untersuchung förderte noch folgende schreckliche Missethaten zu Tage: Im Februar des Jahres 1855 fanden einige Jäger in einem Walddickicht die Leiche einer Frauensperson. Man erkannte in derselben die Dienstmagd Marie Baday, welche auf Zureden Dumollard's mit ihren Habseligkeiten aus der Stadt weggegangen war, um einen guten Dienst anzunehmen. Alle Nachforschungen nach dem Mörder blieben vergeblich. Erst sechs Jahre später, anläßlich der Ergreifung Dumollard's, fand man unter den vielen Hunderten weiblicher Kleidungen, die in seinem Hause aufgespeichert lagen, auch solche, die von den Schwestern der Ermordeten auf das bestimmteste als das Eigenthum Letzterer erkannt wurden. Er leugnete, sie ermordet zu haben, und erzählte, daß er auf folgende Weise in den Besitz der Kleidungsstücke der Baday gekommen sei. Im Jahre 1853, erzählte Dumollard, sei er in Lyon auf offener Straße von zwei Leuten in Arbeitertracht aufgefordert worden, mit ihnen gemeinschaftlich auf die Jagd nach Dienstmädchen auszugehen. Sie nahmen die Mädchen mit sich und wenn sie dieselben zu ihren verbrecherischen Zwecken gebraucht, so schafften sie sie beiseite. Für seine Mithilfe seien ihm 20 Francs per Kopf und nach zwanzigjähriger „Dienstzeit" seien ihm 400 Francs versprochen worden. Dem habe er nicht widerstehen können und nachdem er zugesagt, die Anweisung erhalten, daß er junge Mädchen ohne Dienst aufspüren solle. Das sei ihm auch dann in der Folge häufig gelungen. Er habe die Mädchen an einsamen Orten den Fremden ausgeliefert und sich um das Schicksal der Frauenspersonen nicht weiter gekümmert. Als Belohnung habe er die Kleidungsstücke der Ermordeten bisweilen auch erhalten. Diese Geschichte wurde ihm nicht geglaubt. Vielmehr wurde durch Zeugen erwiesen, daß er eine Anzahl von Mädchen, Namens Marie Curt, Olympia Alabert, Josephe Charlety, Jeanne Marie Bourgeois, Victorine Perrin, Rosalie Nicolas, Julie Farjol und Louise Marie Michel, zu sich gelockt und theils beraubt oder zu berauben versucht hatte. Die Untersuchung förderte ferner zu Tage, daß er ein Mädchen, dessen Name unbekannt blieb, im Jahre 1858 unter den gleichen Vorspiegelungen ermordet und beraubt hatte. Der Leichnam wurde später gefunden. Im Jahre 1860 ermordete Dumollard abermals ein Frauenzimmer, welchem er einen Dienst versprochen hatte und das ihm gefolgt war.

Kaum ein Jahr später führte Dumollard eine neue Unthat aus, eine der schrecklichsten, welche diese Verbrechernatur in ihrem grellsten Licht erscheinen läßt. Am offenen Grabe einer auf so geheimnißvollen Weise ums Leben gekommenen Dienstmagd Namens Bussod, welche der Unhold betäubt und lebendig eingegraben hatte, war Dumollard endlich zur Ablegung eines Geständnisses zu bewegen. Wie viele unglückliche Mädchen diesem Scheusal zum Opfer gefallen sein mögen, das hat die Untersuchung nicht vollständig feststellen können. Dumollard gab selbst an, daß er in den Jahren 1852—1862 den beiden „Fremden" fleißig gedient.

Die Anklage selbst lautete auf sechs verschiedenen Mordthaten, verbunden mit Nothzucht und Raub, außerdem auf 9 versuchte, theils ausgeführte Raubanfälle. Die Ehefrau Dumollard ward der von ihrem Mann vollführten Mördereien beschuldigt und Dumollard wurde zum Tode verurtheilt, seine Frau zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit. Mit den Worten: „Ich büße für Andere, ich bin unschuldig!" stieg er am 8. März 1862 zu Bourg auf's Schaffot, ein verhärteter Sünder, den die gewissenhaftest geführte Untersuchung und die schlagendsten Indicien zu keinem vollständigen Geständniß hatten bringen können.

England und der Congo.

Nachdem der Versuch des Abenteurers De Brazza, Frankreich im Gebiete des Congo besondere und einseitige Vortheile zu verschaffen, als völlig gescheitert anzusehen ist, muß die Stelle in der Thronrede der Königin Victoria besondere Aufmerksamkeit erregen, in welcher dem Parlamente mitgetheilt wird, daß die Regierung in Betreff jenes Gebietes mit Portugal ein Abkommen getroffen habe, welches demnächst vorgelegt werden soll. Gleichzeitig hat eine Depesche aus Lissabon berichtet, daß der zwischen Portugal und England in Betreff des Congo abgeschlossene Vertrag demnächst den Cortes zugehen soll. Es ist sonach nicht zu bezweifeln, daß ein derartiger Vertrag zwischen beiden Regierungen abgeschlossen worden ist.

An dem Gebiete des Congo haben die Ver. Staaten vielleicht nicht ein so unmittelbares, jedenfalls aber ein ebenso großes Interesse als England. Irgend eine Abmachung mit Portugal würde den Interessen aller übrigen Handel treibenden Nationen zuwiderlaufen, und um so weniger berechtigt sein, als Portugal irgend eine begründete Oberhoheit über jenes Gebiet nicht zusteht; dasselbe hat nicht den Schatten eines Rechts auf Jurisdiction in jenen Gebieten und ebenso wenig irgend welchen Einfluß unter den Eingeborenen, welche dieselben bewohnen. Selbst der von Portugal geltend gemachte Vorwand der ersten Entdeckung jener Gebiete ist vollkommen haltlos, weil dieser Entdeckung nie auch nur der schwächste Versuch einer Besitzergreifung gefolgt ist. Die englische Regierung hat auch in der That jeden derartigen Anspruch Portugals stets und consequent zurückgewiesen und keine Nation der Welt hat irgend welche Berechtigung der Portugiesen auf jene Gebiete jemals anerkannt. Gesteht jetzt England Portugal Rechte zu, die es vorher stets bestritten hat, so geschieht dies aus keinem anderen Grunde, als um sich durch einen Vertrag mit demselben besondere Vortheile vor allen anderen Nationen zu sichern.

Gegen ein solches Vorgehen der portugisischen und englischen Regierung müssen alle anderen Handel treibenden Nationen auf das Energischste protestiren. Sollten Portugal am Congo irgend welche Vorrechte eingeräumt werden, so würde es solche zum Ruine jener Gebiete mißbrauchen, wie es dies von jeher allen seinen Colonien gegenüber gethan hat. In Angola hat es nie auch nur eine einzige Straße gebaut, Mozambique hat es durch Auferlegung unerschwinglicher Steuern ruinirt, Goa hat es durch die Plünderungen, die es seinen Truppen gestattete, in eine Wildniß verwandelt. Die portugiesische Auffassung der Colonisation ist noch heute jene mittelalterliche, welche aus den Colonien so viel als möglich herauszupressen sucht und dieselben schnellem Untergange zuführt. Die Anerkennung irgend welcher Regierungsrechte Portugals im Thale des Congo würde dieses dem Verkehr mit allen anderen Nationen, außer in Gemäßheit des erwähnten Vertrags mit den Engländern, verschließen.

Jenes ganze Gebiet soll und muß allen Nationen offen stehen und die erforderliche Jurisdiction sollte lediglich durch eine internationale Commission in ähnlicher Weise ausgeübt werden, wie dies in Betreff der Schiffahrt auf der unteren Donau der Fall ist. Die internationale afrikanische Gesellschaft, welche gegenwärtig durch Stanley vertreten ist, bildet eine ausgezeichnete Basis für eine derartige Commission. Die Wichtigkeit des in Frage kommenden Gebietes kann kaum überschätzt werden. Schon als die großen Fälle des Congo noch nicht umgangen werden konnten und das Innere jenes Gebietes noch völlig unbekannt war, betrug dort der jährliche Umsatz Englands $12,000,000, zweimal soviel als der ganze jährliche Handelsverkehr zwischen den Ver. Staaten und Portugal ausmacht. Der Handel mit jenem Gebiete wird sich in den nächsten zehn Jahren verhundertfachen und dasselbe gehört mit seinen riesigen Hilfsquellen nicht einer Nation, sondern muß allen in gleicher Weise zugänglich sein.

Der Posttelegraph.

Mit der Frage, ob und unter welchen Bedingungen sich die Herstellung von Posttelegraphen empfiehlt, ist gegenwärtig das Senatscomite für Postämter beschäftigt. Bekanntlich wurde während des großen Telegraphistenstrikes, welcher das Publikum eines unentbehrlich gewordenen Verkehrsmittels vorübergehend beraubte, der Ruf nach einer derartigen Einrichtung zuerst laut. Man wies darauf hin, daß die Bundesregierung das Telegraphenwesen leicht mit der Postverwaltung vereinigen könne und daß sie allein geeignete Garantie gegen plötzliche Betriebsunterbrechungen biete. Außerdem könne alsdann in vielen kleineren Ortschaften der Dienst eines Telegraphisten von dem Postmeister nebenbei versehen werden.

Seit dem Zusammentritt des Congresses bildet die ganze Idee eines der wichtigsten Themen, mit denen sich dieser zu beschäftigen hat. Unter den Gutachten, welche das Senatscomite bisher eingeholt hat, befindet sich dasjenige des Herrn Evarts. Dasselbe weist, was den Bau der Telegraphenleitungen anlangt, zunächst auf die von der Regierung unsrer Flotte gegenüber bewiesene Unfähigkeit hin. Was die Verwaltung anlangt, so glaubt Evarts, daß das Volk nicht das mindeste Vertrauen zu dem Telegraphenbetriebe durch die Regierung haben werde.

Man muß zugeben, daß sich die Regierung sowohl was das „Bauen" als was das „Verwalten" anlangt, schon oft als unfähig erwiesen hat, ein Blick auf den trefflichen Zustand unsres Postwesens lehrt jedoch, daß sie unter Umständen das Eine wie das Andre sehr wohl versteht— und die combinirte Post- und Telegraphen-Verwaltung brauchte daher um nichts weniger zuverlässig und wirksam zu sein, als es jetzt die Postverwaltung für sich allein ist.—Ein anderweiter Einwand gegen Verwaltung der Telegraphen durch die Regierung betrifft bekanntlich die Stärkung der im Besitze der Macht befindlichen politischen Partei dadurch, daß die Zahl der von ihr abhängigen Beamten so wesentlich vermehrt wird.

Vom Inlande.

Auf der Agentur der Mescalero-Indianer in New Mexico haben kürzlich indianische Polizisten mehrere Soldaten unseres herrlichen Kriegsheeres verhaftet und in das Gefängniß abgeliefert; dieselben hatten sich dermaßen berauscht, daß sie den tollsten Unfug verübten.

In voriger Woche wurde ein glänzendes Meteor beobachtet, welches über die Stadt Torrington, Conn., hinwegzog und sich rasch der Erde zu nähern schien; am nächsten Tage entdeckte ein Farmer eine trichterförmige Vertiefung auf seinem Felde, grub nach und fand einen Meteorstein von 200 Pfund Gewicht.

Eine große Anzahl Viehhirten in Moray Co., New Mexico, hat sich nach Art der texanischen Rangers organisirt, um die Utes, deren Viehdiebstähle immer frecher werden, aus dem Lande zu treiben.

Eli Williams in Neilsville, Wis., und Gattin sind 61 Jahre mit einander verheirathet; er ist über 100, sie ist 95 Jahre alt und beide haben im Jahre 1823 geheirathet.

Die Zucker-Einfuhr New York's betrug in den letzten sieben Monaten des vorigen Jahres 829,831,500 Pfund, die Steuer $16,171,155. Unter dem neuen Tarif beträgt die Steuer 1 fünfundneunzigstel, unter dem alten war sie 2 40|100 Cents.

Der Aufseher des Gefängnisses des County Erath in Texas brachte kürzlich in Erfahrung, daß die Gefangenen sich in den Besitz von Instrumenten gesetzt hatten, vermittels deren sie beabsichtigten, aus dem Gefängnisse auszubrechen. Er eröffnete denselben, daß sie so lange nichts zu essen erhalten würden, als sie nicht die Instrumente ausgeliefert hätten. Zwei Tage lang hielten die Kerle den Hunger aus, dann überlieferten sie zwei eiserne Brecheisen, zwei starke Messer, eine Feile und zwei starke hölzerne Knüppel.

Die Legislatur von Massachusetts ist einjährig, d. h. sie wird alle Jahre neu vom Volke gewählt. Es liegt ihr jetzt ein Antrag vor, die zweijährige Legislaturperiode einzuführen, welche in 21 von unsern 38 Staaten besteht, wo die Gesetzgeber einmal alle zwei Jahre neugewählt werden, und wo nur jedes andere Jahr eine Sitzungszeit stattfindet. Das Comite, welches mit der Begutachtung dieses Antrags betraut ist, hat an alle Gouverneurs der 21 Staaten geschrieben und um Auskunft darüber gebeten, wie sich die Einrichtung zweijähriger Gesetzgebungsperioden bewähre. Die Antworten der Gouverneurs und einige andere Gutachten sind zu Gunsten der zweijährigen Periode ausgefallen, verglichen mit der einjährigen, welche in einigen dieser Staaten vorher bestanden hatte, aber abgeschafft worden ist.

Die Einwanderer in Irland lassen sich bekanntlich zum größten Theile in unseren großen Städten nieder. Da nun diese Irländer daheim an städtisches Leben gar nicht gewöhnt waren, so können sie sich in die neuen Verhältnisse um so weniger schicken, als sie für eine geregelte Thätigkeit nicht befähigt sind. Sie selbst schleppen sich noch allenfalls durch, aber ihre Kinder, die hier aufwachsen, sind gänzlich verwahrlost. Es steht fest, daß die hier geborenen Söhne von Irländern, in den Listen als „Amerikaner" angeführt, den größten Theil der Sträflinge in allen nordstaatlichen Zuchthäusern und Gefängnissen liefern. Bei weiterer Untersuchung aber findet man, daß diese Menschen durch Verwahrlosung zum Verbrechen getrieben worden sind, denn von 904 Züchtlingen in Michigan hatten nur 81, von 701 in Pennsylvanien hatten nur 93 ein Gewerbe erlernt, und ähnlich ist das Mißverhältniß überall. Der Vater als schlecht bezahlter Tagelöhner muß eben die Kinder frühzeitig zum Erwerbe anhalten und ihnen jede Möglichkeit zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse entziehen.

Bei Herrn Charles Burns in Thomaston, Conn., sprach kürzlich der Agent einer Lebensversicherungs-Gesellschaft vor und versuchte seine ganze Beredsamkeit vergeblich, denselben zur Versicherung seines Lebens zu veranlassen. Plötzlich stockte der Strom der Rede, der Agent faßte Burns fest in's Auge und rief: „Es ist keine Täuschung möglich, Du bist mein Bruder, hast Du nicht früher in Walden, N. Y., gewohnt?"—Die Sache verhielt sich in der That so, die beiden waren Brüder, die sich 27 Jahre nicht gesehen hatten. Die gegenseitige Freude war groß, aber bald sagte der Agent: „Nun läßt Du Dich aber doch gewiß von mir versichern!" — So geschah's.

Ein Roman aus dem Leben wird aus Philadelphia berichtet. Vor zwei Jahren überwarf sich ein Schotte, Anderson, mit seinen Eltern und ging nach Amerika. Da er ein Nichtsnutz war, so behielt er nirgends eine Stelle und ging als Tramp über das ganze Land, er durchirrte den Westen, war Kuhhirte in Colorado, Aufwärter in Chicago, meist aber ein verkommener Tramp. So bettelte er sich von einer Stadt zur andern. Vor einigen Tagen war er in Philadelphia und bettelte in einem wohlhabenden Hause etwas zu essen; man reichte ihm Brod und Fleisch, in einem „Ledger" eingewickelt; er las die Brieflliste der Zeitung, fand seinen Namen und erhielt auf der Post einen Brief von dem Advokaten seiner Familie, in welchem ihm die Mittheilung wurde, daß sein Vater und seine Schwester gestorben seien, und daß er $150,000 geerbt habe. Anderson ging mit dem Briefe zu A. W. Childs, welcher ihn neu einkleidete und ihm die Mittel gab, nach Hause zu reisen und seine Erbschaft zu heben.

Zur Zeit treten an allen Orten und Enden der Erde, vielleicht der Welt gewisse Verbrechen gewissermaßen epidemisch auf. Wo ein Mord verübt wurde, folgten ihm ein halbes Dutzend andere auf dem Fuße, und ehe man sich's versah, herrschte die gräßlichste Mord-Epidemie. Zu den Verbrechen, die jetzt massenhaft verübt werden, gehört außer dem Morde auch das Kußstehlen. Kaum war in Montreal vor Kurzem ein Reiseonkel, der seiner auf dem Schaukelstuhle eingedusselten Wirthin ein Schmätzchen geraubt hatte, zu einer eventuell abzusitzenden Geldstrafe verurtheilt worden, da kam auch schon aus Duluth die Trauerkunde, daß ein Mann wegen Beraubung eines Mädchens um einen Kuß um vierzehn Dollars bestraft worden sei, und aus Nashville die Nachricht, daß ein Mann, der eine Lehrerin gegen deren Willen küßte, eine Entschädigung von 800 Dollars zu bezahlen habe. Die Verurtheilung der Kußräuber schüchterte keinen einzigen Mann ein und die Verurtheilten selbst gehen dem Vernehmen nach schon wieder auf Raub aus. Wenn die unter den Männern ausgebrochene Kuß-Epidemie nicht ewig währen soll, müssen empfindlichere Strafen über die Kuß-Räuber verhängt werden, als die bisher geschehen. Selbst der Schurke, der $800 für das Küssen einer Lehrerin blechen mußte, ist noch viel zu gut weggekommen, denn wenn er das Fräulein hätte heirathen müssen, wäre die Sache noch kostspieliger geworden.

Vom Auslande.

— Ueber die Ermordung des Geheimpolizisten Ferdinand Bloch in Florisdorf bei Wien wird berichtet: Am Morgen des 22. Januar verließ Bloch, ein überaus tüchtiger Geheimpolizist, welcher einen der muthmaßlichen Mörder des Polizeibeamten Hlubek verhaftet hatte, seine Wohnung in Mühlschütti, um sich nach dem in Florisdorf befindlichen Amtslokal zu begeben. Sein Weg führte ihn an einem großen Steinbruch vorbei, der auf der einen Seite von einem Gartenzaun begrenzt ist und auf der andern an das linke Donauufer stößt. Um 8 Uhr hörten Leute in der Nähe einen Schuß fallen und fanden, hinzueilend, den Geheimpolizisten nahe der Mitte des Steinbruches todt auf dem Rücken liegen, mit einer blutenden Schußwunde über dem linken Ohr. Ein Schuhmacher, Namens Zicker, welcher zuerst zur Stelle war, sah einen Mann nach dem Donauufer davonspringen und lief, um Hilfe rufend, dem Fliehenden nach. Ihm schlossen sich andere Leute an, aber der Mörder gewann, durch das seichte Wasser des alten Donaubettes watend, einen immer größeren Vorsprung. Inzwischen waren jedoch mehrere Arbeiter auf der anderen Flußseite aufmerksam geworden, die dem Flüchtling den Weg vertraten. Vor einem Revolver, den Letzterer zog, wichen sie jedoch zurück, und der Mörder wäre entkommen, wenn nicht einige brave Männer auf Gefahr ihres Lebens sich demselben entgegengestellt hätten. Es waren Ferdinand Mellon, Johann Piller, Leopold Stroh und August Birner. Mellon faßte den Flüchtling, erhielt dabei jedoch gefährliche Schüsse in's rechte Bein, die ihn zu Boden fällten. Der Mörder feuerte einen dritten Schuß ab, strauchelte aber und verfehlte sein Ziel, so daß Stroh und Piller sich ihm nähern und ihn festnehmen konnten. Mit Hilfe mehrerer Gensdarmen, die inzwischen herbeigekommen waren, wurde er nach der Polizeiwache gebracht. Auf dem Wege dahin machte er aber noch einen verzweifelten Versuch, sich und seine Häscher umzubringen. Er riß eine Dynamitpatrone aus der Tasche und warf sie mit aller Macht auf den Boden. Dieselbe fiel jedoch auf eine weiche Stelle und explodirte nicht.

— Ueber das Vorleben des mit dem Frankfurter Dynamit-Attentat in Zusammenhang gebrachten, bereits nach Frankfurt abgeführten Friedrich August Reinsdorf hat der „Hamburger Correspondent" folgendes erfahren. Er wurde zu Pegau in Sachsen geboren und ist 35 Jahre alt. Seine Eltern gehörten dem Arbeiterstande an. Er gerieth schon früh in die socialistische Richtung, der er sich, nachdem er seine Lehrjahre als Schriftsetzer beendet, ganz ergab. Zuerst in Leipzig gerieth er wegen communistischer Umtriebe in Untersuchung, die aber ebensowenig zu einem Ergebnisse führte, wie eine Untersuchung wegen seiner Verbindung mit Hödel, in dessen Besitz man seinerzeit von R. geschriebene Zettel gefunden hatte. Eine erste Verurtheilung zu vier Monaten Gefängniß auf Grund des Socialistengesetzes erfolgte zu Nürnberg. Nach Verbüßung dieser Strafe, welche ihn übrigens nur mit noch größerer Erbitterung erfüllt hat, beginnt für ihn eine Zeit der abenteuerlichsten Querfahrten. Bald ist er in Frankreich, wo er als Anarchist bestraft wird, bald in England, bald wieder in Deutschland. In Frankfurt weilend, verschwindet er gleich nach dem Attentat, um nach London zu gehen. Von dort ist er vor etwa 14 Tagen nach Frankreich gekommen und hat hier unter verschiedenen Namen gelebt, bis er von den Polizisten Schulte und Busch verhaftet worden ist. Reinsdorf machte kein Hehl daraus, daß er den Anarchisten angehört; er bestritt aber, das Attentat ausgeführt zu haben, freilich unter dem Hinzufügen, er bedauere, daß die Parteileitung ihn dieser Ausführung nicht für würdig erachtet habe. Seine beiden Genossen scheinen nach England entkommen zu sein.

— Ein Thron aus geschliffenem Krystallglas ist gegenwärtig in London in dem Verkaufsgewölbe der Herren Osler in Oxfordstreet ausgestellt. Derselbe ist ein wahres Meisterstück moderner Glastechnik und beschäftigte Künstler, Glasschleifer und Glasbläser in den Birminghamer Werken der genannten Herren durch mehrere Monate. Ueber dem Thronsessel erhebt sich ein von vier Säulen getragener Glasbaldachin, Alles in maurischem Stil, der äußerst kunstreich gearbeitet ist, und nicht wenig dazu beiträgt, den brillanten Effekt des ganzen Kunstwerkes zu heben. Die Arme des Sessels laufen in ananasförmige Knöpfe aus, die je 324 mit mathematischer Genauigkeit geschnittene Facetten tragen. Die Säulen sind gleich dem Thronsessel mit eingravirten Zeichnungen versehen. Der zerbrechliche Thron — absit omen — ist für einen indischen Fürsten bestimmt.

— In der letzten Sitzung der Berliner Anthropologischen Gesellschaft berichtete u. A. Professor Nehring über einen Höhlenfund, der bei dem Dorfe Holzen im Braunschweigischem gemacht wurde und der insofern von hervorragendem Interesse ist, als er u. A. auch Reste kannibalischer Mahlzeiten enthält. Es ist dies das erste Mal, daß der Wissenschaft Thatsachen entgegentreten, die darauf hindeuten, daß auch in Deutschland einstmals eine anthropophage Menschenrace gelebt hat. In Belgien und auf der Pyrenäenhalbinsel hatte man bereits früher ähnliche Anzeichen gefunden, die jedoch seitdem vielfach bestritten sind. Die Knochenreste der Holzener Höhle, die der Gesellschaft zum Theil vorgelegt werden konnten, sind nicht vollständig kalzinirt, sondern, wie der Redner sich ausdrückte, nur angeschmort. Außerdem kann man deutlich ersehen, daß die Knochen absichtlich aufgeschlagen sind, scheinbar, um besser das Mark aussaugen zu können. Was vor Allem aber auf Kannibalismus deutet, das ist die Art, wie die Knochen sich vorgefunden haben. In großen Massen lagen sie in der Höhle bunt durcheinander, wie man eben Bratenknochen nach der Mahlzeit wegzuwerfen pflegt. Auch im Uebrigen ist der Fund von hohem Interesse. Neben Knochengeräth sind Bronzen von roher Bearbeitung aufgefunden, während man in einer noch tieferen Schicht, die durch eine Sinterlage von der eigentlichen Kulturschicht getrennt ist, auf zahlreiche Knochenreste kleinerer Thiere gestoßen ist, von denen man inzwischen erkannt hat, daß sie von dem Lemming herrühren, von jenem jetzt in Norwegen heimischen Nager, der schon sehr häufig im Diluvium angetroffen ist, dessen Erscheinen in diesen Schichten immer auf die Eiszeit hinweist. Man wird somit auch hier annehmen können, daß die untersten Lagen der Höhle bis zur Glacialperiode reichen. In der Debatte über diesen Gegenstand erhob Herr Professor Virchow einige Bedenken gegen die Annahme des Kannibalismus.

— Der Bankier Szkolny von Inowraclaw wurde vom Schwurgerichte wegen Wechselfälschungen und betrügerischen Bankerotts zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurtheilt. Die Summe der gefälschten Wechsel beträgt 123,000 Mark, von denen ein kleiner Theil vom Angeklagten gedeckt worden ist, bevor er flüchtig wurde. Auf die Fragen des Vorsitzenden, wozu er das auf die gefälschten Wechsel erhobene Geld verwendet habe, erfolgte in jedem einzelnen Falle die Antwort: „Zur Deckung anderer Wechsel."

— Es giebt nur ganz vereinzelte Industriezweige, in welchen die Russen etwas Selbstständiges leisten, dagegen eine ganze Reihe, die ausschließlich oder fast ausschließlich in nichtrussischen Händen liegen. Dahin dürfte mit in erster Linie das lediglich von Deutschen betriebene Brauereigewerbe zu rechnen sein. Obwohl bei den Russen zu allen Zeiten Bier consumirt wurde, sind doch die Brauereibesitzer und Brauereibediensteten sämmtlich Deutsche, resp. Deutsch-Oesterreicher; alle Brauereien des weiten Reiches sind von Deutschen erbaut und eingerichtet. Natürlich sind auch die Maschinen insgesammt deutschen Ursprungs, sogar die in der Brauerei verwendeten Rohmaterialien: Gerste (Malz) und Hopfen werden aus Deutschland (Bayern), resp. Oesterreich bezogen. Und bei allen Tiraden über die Schädlichkeit des Deutschthums läßt sich der Russe das deutsche Bier trefflich munden.

— Am 14. Jan. starb — so schreibt man dem „Schwäb. Merrkur" — in Chur Fürsprech Dr. Würth (von Sigmaringen). Geboren 1803 in Donaueschwingen, der Sohn eines Beamten, verlebte Würth seine Jugendjahre in Sigmaringen, studirte auf deutschen Hochschulen, hauptsächlich in Thüringen mit Paul Pfitzer und Fr. Römer, Jurisprudenz und ließ sich dann als Rechtsanwalt in Sigmaringen nieder. Als tüchtiger Anwalt und Mann von umfassender Bildung genoß W. allgemeine Achtung und vermöge seiner liebenswürdigen Umgangsformen war er ebenso beliebt, trotz seines Freisinnes auch den Fürsten eine genehme Persönlichkeit. Das änderte sich freilich 1848, in der Zeit der Revolution, wo Dr. Würth, damals ein reifer Mann mit festem Fuß im Leben, wohlhabend und von großem, bürgerlichem Einfluß, sich an die Spitze der Unzufriedenen stellte und, ein glühender Patriot, die Begehren des Volkes formulirte. Damals erhielt er von seinen Freunden den Namen „Tyrann von Sigmaringen", ein Beiname, der ihm bis zu seinem Tode blieb. Selbstverständlich wurde er von seinen Sigmaringern in's Frankfurter Parlament geschickt; er saß daselbst auf der Linken, wanderte mit dem Rumpf nach Stuttgart und befand sich unter den Gesprengten. In Preußen war die Verfolgung wegen Hochverraths bereits gegen ihn eingeleitet, die mit der Verurtheilung zum Tod (!), freilich nur in contumaciam, endigte. Indessen hatte sich der Verfolgte in Rorschach, wohin seine Familie ihm bald nachfolgte, dann bleibend in Chur niedergelassen, wo er sich das Bürgerrecht erwarb. In Chur war Dr. Würth einer der beliebtesten und geachtetsten Rechtsanwälte und bis in's hohe Alter thätig.

— Die Provinz Schleswig-Holstein hat einen ihrer besten Patrioten verloren, Andreas Hansen, Bauergutsbesitzer bei Grumby, der am 18. Januar in Tolk bei Schleswig gestorben ist. Während der dänischen Willkürherrschaft von 1853 bis 1863 war er fast der Einzige, der den Muth hatte, offen Protest dagegen zu erheben, und die Verwahrung gegen die Einverleibung in Dänemark, die von der schleswigschen Ständeversammlung mit großer Majorität beschlossen wurde, war vor Allem sein Werk. Nach 1864 war Hansen ein Anhänger des Augustenburgers, mit der Annexion des Landes an Preußen war seine politische Rolle ausgespielt. In den preußischen Landtag ließ er sich nicht wählen. Leider waren seine letzten Lebensjahre getrübt durch Krankheit und mancherlei Vermögensverluste, eine Folge einer ehemaligen politischen Thätigkeit, über welcher er oft genug die Wahrnehmung seiner Privatinteressen verabsäumte.

— Ein seltsamer Streik ist in Braunschweig ausgebrochen, ein Anwalt-Streik. Unter den dortigen Anwälten herrschte Mißstimmung darüber, daß in der dritten Civilkammer des Landgerichts die Verhandlungen sich häufig über den festgesetzten Zeitpunkt von 10 Uhr verzögerten. Als nun vor einigen Tagen noch um 10¾ Uhr die Verhandlungen nicht eröffnet waren, verließen sämmtliche anwesenden Anwälte, sieben an Zahl, den Sitzungssaal und kehrten nicht wieder.

— Die Schaulustigen und Andächtigen, welche das Versammlungslokal der Heilsarmee am Quai de Valmy in Paris zu besuchen pflegen, konnten vor einigen Tagen einer eigenthümlichen Handlung beiwohnen: Die blonde Marschallin Booth traute in höchst eigener Person zwei „ihrer Officiere", wie die Einladungs-Schreiben besagten, „den Hauptmann Simco (auf dem Posten zu Valence) mit der Hauptmännin Wallis (auf dem Posten zu Genf)." Die Marschallin mit ihrem Generalstab und den Gemeinen waren in großer Uniform erschienen, der blauen Jacke mit einem silbergestickten "S" am Kragen. Eine jugendliche Lieutenantin schwang über dem Brautpaar, das ebenfalls in Uniform prangte — den Orangenblüthenkranz, der jungen Braut mußte ein abscheulicher Hut mit schottischen Bändern ersetzen —, die Fahne der Heilsarmee: ein braunes Tuchviereck mit einem gelben Stern in der Mitte. Nach Absingung eines Hymnus hielt die Marschallin eine Ansprache an die künftigen Eheleute, in der sie ihnen verbot, zu fragen: „Was werden wir essen, was werden wir trinken? Denn", so spricht die Schrift, „nach allen diesen Dingen trachten die Heiden u. s. w." Dann richtete sie die üblichen Fragen an den Hauptmann und die Hauptmännin und erklärte nach deren Bejahung die Beiden für Mann und Weib. Dann folgten abermals Gesänge, indeß die „Soldaten" herumgingen und für das Werk des Heils sammelten.

— Die deutschen Sozialdemokraten selbst geben in ihrem Parteiorgan, dem Züricher „Sozialdemokrat", bezüglich der bevorstehenden Wahlen folgende Erklärung ab: „Der Kopenhagener Kongreß habe sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß ein und derselbe Candidat in mehreren Bezirken aufgestellt werde. Denn jede Doppelwahl hätte den Sozialdemokraten einen Wahlkreis gekostet, und in Folge dessen seien ihnen Altona, Mainz und Glauchau-Meeran verloren gegangen. Liebknecht hoffe, in Offenbach-Dieburg wiedergewählt zu werden, daher werde er im 4. sächsischen Wahlkreise (Dresden-Neustadt) nicht kandidiren, vielmehr solle dort Kaden (bis jetzt unbekannt) aufgestellt werden." Was speziell Berlin anbelangt, so beabsichtigen die Sozialdemokraten, im Wahlkreise Träger's abermals Bebel und im 2. Wahlkreise den Apotheker Vogel in Dresden (der 1879 von Berlin ausgewiesen wurde) aufzustellen, während die Kandidaturen für die übrigen Bezirke zur Zeit noch nicht festgestellt sind.

— Der in ganz Deutschland bekannte Schreiblehrer Leßhaft, dessen Name in der Erinnerung vieler Tausende wohl noch ein still bescheidenes Plätzchen besitzt, nach dessen stilvollen Entwürfen wir einst in den ersten Tagen unserer Kindheit uns mühten, die Kunst des Schreibens zu lernen, ist in Freienwalde a. O. gestorben. Wer kannte nicht seine Werke, die Leßhaft'schen Schreibhefte! Dieselben sind in Millionen von Exemplaren verbreitet und haben ihrem Verfasser ein nicht unbeträchtliches Vermögen eingebracht, das ihm ein sorgenfreies Alter gestattete.

— Eine kleine Schauspielerin an einem kleinen Theater eines kleinen ungarischen Städtchens ließ sich von einer Herzensangelegenheit derart das Köpfchen verwirren, daß sie, aufgelöst in Schmerz, nichts Aergeres zu thun wußte, als eine kleine Sammlung Zündhölzchen in aufgelöstem Zustande zu sich zu nehmen. Zum Glück konnte der rechtzeitig herbeigeholte Arzt die kleine Diva von einem vorzeitigen Abgange von den Brettern, die diesmal wirklich die Welt bedeuteten, zurückhalten. Die kleine Schauspielerin hatte sich recht bald erholt und konnte wieder an die Aufnahme ihrer künstlerischen Thätigkeit gehen. Der gewandte Director kündigte dies folgendermaßen an: „Erstes Auftreten des Fräuleins X. nach ihrem mißlungenen Selbstmordversuche." Das Haus war selbstverständlich zum Brechen voll.